

# Der Ebersheimer Grenz- und Geleitstein von 1714

von Berthold Tapp

Der zweite von der Familie Blumers dem Ebersheimer Kulturverein übergebene Stein ist von über die Ortsgeschichte hinausragender historischer Bedeutung. Er führt uns in die Regionalgeschichte Rhein Hessens mit den bestimmenden Territorialmächten Kurmainz und Kurpfalz um das Jahr 1700.

Der Stein aus rotem Sandstein ist 84 cm hoch, 42 cm breit und 24 cm dick. Er trägt auf beiden Seiten im oberen gerundeten Teil ein Wappen und ist beidseitig beschriftet. Die Inschriften lauten „GRAENTZ-UND GELEITH-STEIN 1714“. Beide Wappen sind stark beschädigt, doch lässt sich auf der



abgebildeten Seite in der Rundung der pfälzische Löwe erahnen (Abb.) Das Mainzer Rad auf der Rückseite ist fast völlig zerstört, die Inschrift schlecht erhalten. Der weiche Sandstein hat sich als wenig witterungsbeständig erwiesen. Mark- und Besitzsteine, wie der des Klosters Dahlheim, sind dagegen meist aus Basalt oder Granit gearbeitet. Leider ist der Fundort unseres Steines nicht überliefert.

Was ist ein Geleitstein? Was versteht man unter Geleit? Die folgenden Ausführungen folgen im Wesentlichen der Veröffentlichung von Gottfried Kneib: Mainzer Geleitsrechte in Rhein Hessen im 16. und 17. Jahrhundert. (Mainzer Zeitschrift Jg. 2004, S. 79-93).

Das Geleitrecht war seit dem Mittelalter (11./12.Jh.) ein Königsrecht, ein sog. Regal. Es beinhaltete den Schutz und die Sicherheit von Reisenden aller Art (Herren, Kaufleute, Juden, Kriegsvolk, Straftäter, Pilger und sonstiger Landfremder) durch das Geleit Bewaffneter, meist gegen Gebühr. Es beinhaltete auch die Pflicht zum Unterhalt der Straßen. Der König verlieh das Recht an die territorialen Lehnsgewalten, also in Rhein Hessen an den Mainzer Erzbischof oder den Pfalzgrafen bei Rhein. Das Geleitrecht folgte eigenen Rechten und Traditionen und konnte über die Grenzen des Territoriums hinausreichen. So wechselte z.B. das Mainzer Geleitrecht auf der Straße nach Alzey zum pfälzischen Recht erst am Saulheimer Langen Stein, also schon in pfälzischem Gebiet. Die Mainzer Territorien um Bingen/Gau-Algesheim und um Mainz (Budenheim – Nieder-Olm – Nackenheim) waren durch den zur Kurpfalz gehörigen Selzgrund getrennt, dessen Territorium von Ingelheim bis Oppenheim-Nierstein reichte. Diese Gemengelage war die Ursache mannigfaltiger Streitigkeiten über die Jahrhunderte hinweg. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts entschlossen sich beide Staaten, die Konflikte gemeinsam zu lösen. Man verhandelte in Frankfurt und schloss am 6. Juni 1714 den „Hauptvertrag zwischen Chur Maintz und Chur Pfaltz“ (Kneib S. 90). Nunmehr sollte die Landesgrenze die Geleitgrenze sein. Eine gemeinsame Kommission von Räten beider Staaten bereiste noch 1714 alle Geleitstraßen im nördlichen Rhein Hessen und setzte die Übergänge an den wichtigen Straßen fest. Dort wurde jeweils ein gemeinsamer Geleitstein mit kurmainzischem und kurpfälzischem Wappen (Rad und Löwe) gesetzt. Die örtlichen vereidigten sachverständigen Personen, sog. „landschieder oder landscheider“, wurden jeweils beteiligt, da sie als Steinsetzer die Grenz- und Gemarkungsverläufe genau kannten.



Am Kesseltal 2 55129 Mainz-Ebersheim  
 info@automobile-kieber.de Tel: 06136 / 95515-0

Meisterwerkstatt für alle Marken |  
 Mazda - Service Partner  
 Autogas Umrüst Betrieb

**Herbst Wochen**  
**Kostenlos**  
**Batterie Test**  
**Licht Test**




Die erste Straße, die sich die Kommission vornahm, führte von der Grenze zwischen Nierstein (Pfalz) und Nackenheim (Mainz) hinauf zur Straße Zornheim - Ebersheim - Hechtsheim - Mainz. Um zu vermeiden, dass nach dem Aufstieg in die Gau-Bischofsheimer Gemarkung (Mainz) nach Harxheim (Pfalz)

## Gebäudeenergieberatung und Bauleitungsbüro



**Albert Tratschitt** Hochbautechniker (FS)  
Unabhängiger Gebäudeenergieberater (HWK)

Mitglied im Gewerbeverein Mainz-Ebersheim

- Ausstellerberechtigt nach § 21 der EnEV (Energieeinsparverordnung)
- Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- Ausstellen von Energieausweisen (Bedarfs- oder Verbrauchsorientiert)
- Beratung über staatliche Förderprogramme und Zuschüsse
- Bauleitung und Kundenbetreuung für Wohn- und Nichtwohngebäude

Neutral und unabhängig heißt, dass wir weder für einen Handwerksbetrieb, einen Baumarkt oder einen Energieversorger tätig sind.

Wir haben keinerlei Interesse Ihnen irgendein Produkt zu verkaufen.

Wir beraten Sie individuell und maßgeschneidert.

**Harxheimer Weg 14** ♦ 55129 Mainz-Ebersheim ♦ **Fon: 06136 - 46967**

**Fax: 06136 – 46966** ♦ **E-Mail: GEB-Bauleitung-Tratschitt@gmx.de**

ein erneuter Geleitwechsel nach Ebersheim stattfinden musste, entschloss man sich, die Straße zu verlegen, sie über die sogenannte Mahlsteige (Harxheimer Gemarkung) aufsteigen zu lassen und an der Grenze Harxheim-Ebersheim den Geleitwechsel vorzunehmen. Der Ort, an dem der Stein gesetzt wurde, war die Ecke der heutigen Rheinhessenstraße, deren Verlauf damals neu festgelegt wurde, und der Hechtsheimer Strasse/Kes-

selstal. Ein Teil der dortigen Harxheimer Flur 10 trägt bis heute den Namen „Am Geleitstein“ (Kataster der VG Bodenheim). Es ist wahrscheinlich, dass Jakob Blumers den dortigen Geleitstein in seinen Besitz gebracht hat. Vielleicht kann ein älteres Familienmitglied oder eine andere Person dazu etwas aus der Erinnerung beitragen.

Der nächste Straßenübergang von Kurmainz nach Kurpfalz befand sich am Hahnheimer Knopf zwischen Selzen und Zornheim. Nach Kneib hat dort ein Geleitstein gestanden,

der nach der Flurbereinigung 1965/69 verschwunden war. Bis zum Auftauchen neuer Fakten oder Erinnerungen muss es dabei bleiben, dass der Ebersheimer Grenz- und Geleitstein von 1714 an der Ecke Rheinhessenstraße/Kesseltal gestanden hat.

Zum Artikel über die Besitzsteine des Klosters Dalheim aus dem vorangegangenen „Schaufenster“ ist nachzutragen, dass sich im Besitz der Familie Mann (Dalbergstrasse) ein weiterer derartiger Stein befindet, der nach der Erinnerung von Philipp Mann aus der Gemarkung „Zum Dechenberg“ stammt. Ebenfalls befindet sich ein derartiger Besitzstein eingegraben vor dem Hause Gill im Töngeshof.

Schließlich sei angemerkt, dass sich der aus dem Besitz von J. Blumers stammende Besitzstein nunmehr auf dem Kirchengelände an der Umfassungsmauer (Aufgang Parkplatz) befindet, wo er im Einverständnis mit Pfarrer Dr. Schwalbach von Georg Worf und Vf. eingegraben werden konnte und somit für jedermann sichtbar ist.

**haarstudio**  
**HAPPY**  
**HAIR**

**Otto-Hahn-Straße 2 - 55129 Mainz-Ebersheim**

[www.happyhair-mainz.de](http://www.happyhair-mainz.de)

[tanja.muessig@happyhair-mainz.de](mailto:tanja.muessig@happyhair-mainz.de)

**Öffnungszeiten:**

**Mo. ab 14.00 Uhr – Open End**  
**(HappyAfter Work Hairparty)**

**Di. – Fr. 9.00 – 18.30 Uhr**

**Sa. 8.30 – 14.00 Uhr**

**und nach Vereinbarung**

**Tel: 0 61 36 / 76 35 60**

**Jeden Montag:**

**Happy After Work Hairparty**

- 14.00 Uhr bis Open End

- Treffpunkt für Jung und Alt

- Entspannen und Wohlfühlen nach Feierabend

„Dem Kunden das geben, was man selbst auch als Kunde haben möchte.  
Einen guten Service, motivierte Mitarbeiter und sehr gute Arbeit.“

**Rhein-Main-Keramik**

**Andreas Jung**

**Fliesen- und Natursteinverlegung**

Dresdener Str. 20 – 55129 Mainz-Ebersheim

Tel: 06136-4 23 45 – Mobil: 0170-8 85 83 04

Mail: [and.jung@gmail.com](mailto:and.jung@gmail.com)